




NEU-
EMISSION
2018

3,23 %* Volksbank Niederösterreich AG
nachrangige Tier 2 Schuldverschreibung
2018-2028 / Serie 1

Fixverzinst nachrangige Tier 2 Schuldverschreibungen

* vor Steuer

3,23 %* Volksbank Niederösterreich AG nachrangige Tier 2 Schuldverschreibung 2018-2028 / Serie 1

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld stellen die nachrangigen Schuldverschreibungen der Volksbank Niederösterreich AG eine interessante Anlagemöglichkeit dar.

Mit einem fixen jährlichen Zinssatz von 3,23 % p.a.* vor Steuern richtet sich die Volksbank Niederösterreich AG an Privatanleger, die eine attraktive Alternative zu ihren bereits bestehenden Anlageformen suchen.

Die Schuldverschreibungen stellen ein Instrument des Ergänzungskapitals (engl. "Tier 2-Instruments") gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 über Aufsichtsanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen dar und unterliegen den dortigen Bestimmungen und Beschränkungen.

Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden nachrangige Schuldverschreibungen erst dann bedient, wenn sämtliche Forderungen aller nicht-nachrangigen Gläubiger bedient wurden.

Das müssen Sie wissen (Risiken):

- Während der Laufzeit sind Kursschwankungen aufgrund unterschiedlicher Markteinflüsse (insbesondere Zinsänderungen) sowie der Änderung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin möglich. Ein Verkauf vor Laufzeitende kann daher zu Kursverlusten führen.
- Hierbei handelt es sich um nachrangige Schuldverschreibungen. Nachrangige Schuldverschreibungen werden bei Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens erst getilgt, wenn die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient wurden. Es ist möglich, dass es in diesem Fall auch zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapitals kommt. (→ siehe dazu Detailinformation „Nachrangigkeit“)
- Nach Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung zu 100,00 % des Nennbetrages, vorbehaltlich vorzeitiger Rückzahlung, Nachrangigkeit und möglicher Verlustbeteiligungspflicht. (→ siehe dazu Detailinformationen)
- Die Rückzahlung nach Laufzeitende sowie sämtliche Zahlungen während der Laufzeit hängen von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, der Volksbank Niederösterreich AG, ab. Bei Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann es zu einem teilweisen oder Totalausfall des eingesetzten Kapitals kommen.
- Die Emittentin ist nach gesetzlichen und steuerlichen Änderungen, welche zu einer Nichtanrechenbarkeit der Schuldverschreibungen als Eigenmittel oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringer Qualität führen, berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen. (→ siehe dazu Detailinformation „Vorzeitige Rückzahlung“)
- Es kann aufgrund gesetzlicher Regelungen auf europäischer Ebene bereits vor Liquidation oder Insolvenz zu einer Verlustbeteiligungspflicht für Inhaber von Schuldverschreibungen kommen. (→ siehe dazu Detailinformation „Gesetzliche Verlustbeteiligung“)
- Während der Laufzeit kann die Verfügbarkeit des eingesetzten Kapitals aufgrund des Fehlens eines Sekundärmarktes und der fehlenden Kündigungsmöglichkeit seitens der Anleger der Schuldverschreibungen eingeschränkt sein. Weiters unterliegt ein allfälliger Rückkauf der Schuldverschreibungen gesetzlichen Vorschriften. Es besteht daher das Risiko, dass ein Verkauf der Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht möglich ist und die Verfügbarkeit des eingesetzten Kapitals daher eingeschränkt ist. (→ siehe dazu Detailinformation „Gesetzliche Rückkaufbeschränkung“)
- Die Wertpapiere können nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut außerhalb des Volksbanken-Verbundes übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit dieses Wertpapiers eingeschränkt.

Eckdaten

3,23 %* Volksbank Niederösterreich AG nachrangige Tier 2 Schuldverschreibung 2018-2028 / Serie 1

Emittentin:	Volksbank Niederösterreich AG
ISIN:	AT0000A205R1
Rang:	nachrangig
Verzinsung: (vor Steuer)*	3,23 %* p.a., act / act (ICMA)
Rendite:	3,23 % p.a.**
Erstemissionspreis zu Beginn der Angebotsfrist:	100,00 % des Nennbetrages, danach laufende Anpassung nach Marktgegebenheiten
Zinszahlungstage:	jährlich, am 15.03. eines jeden Jahres im Nachhinein, erstmals am 15.03.2019
Laufzeit:	15.03.2018 – 14.03.2028
Angebotsfrist:	ab 15.03.2018
Kündigung:	Kündigung ausgeschlossen
Rückzahlung am:	15.03.2028 zu 100,00 % des Nennbetrages
Nennbetrag:	EUR 1.000,00
Mindestzeichnungshöhe:	EUR 1.000,00
Börsennotierung:	keine
Verwahrung:	VOLKSBANK WIEN AG
Spesen und Gebühren:	fallen an***

Steuerliche Behandlung: Alle in Bezug auf diese Emission zahlbaren Kapital- und Zinserträge unterliegen bei einer auszahlenden Stelle im Inland bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen einem Kapitalertragsteuerabzug (KESt-Abzug) in Höhe von 27,5 %. Mit Abzug dieser KESt ist damit bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen die Einkommensteuer für die Einkünfte aus Kapitalvermögen abgegolten. Kursgewinne aus der Veräußerung unterliegen der 27,5 %-igen KESt – Verluste sind ausgleichsfähig. Bei Kunden die in EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten unbeschränkt steuerpflichtig sind, wird grundsätzlich von den Zinserträgen 27,5 % KESt einbehalten (BeSt-KESt). Ab 01. Jänner 2017 gibt es für Personen, die in einem Land mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (AIA) durchführt, ansässig sind, die Möglichkeit sich durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung von der BeSt-KESt befreien zu lassen. Die hier dargestellte steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.

* vor Steuer

** Die Bruttowertentwicklung (Rendite) wurde auf Basis des Emissionspreises am Zeichnungsfristbeginn berechnet und ist daher keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Bruttowertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailsauskünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung.

***Die Kauf- und Verkaufsspesen sind abhängig vom Kurswert, die Depotgebühr wird - abhängig vom Kurswert - entweder vom Kurswert oder vom Nominale berechnet (siehe Schalterausgang).

Detailinformationen

Nachrangigkeit:

Nachrangigkeit bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin zuerst die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient werden, und erst danach die Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen bedient werden, sofern dann noch ausreichend Mittel dafür vorhanden sind. Das heißt, es kann im Liquidations- oder Insolvenzfall auch zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapital kommen.

Vorzeitige Rückzahlung:

Die Emittentin kann während der Laufzeit diese Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzahlen, wenn sie aus regulatorischen Gründen nicht mehr als Eigenmittel anrechenbar wäre oder als Eigenmittel niederer Qualität neu eingestuft würde oder weiters im Fall einer Änderung von Steuer- oder Abgabengesetzen. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung besteht das Risiko, dass das vorzeitig zurückgezahlte Kapital nur zu einem niedrigeren Zinssatz wiederveranlagt werden kann.

Gesetzliche Verlustbeteiligung:

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG") trat am 01.01.2015 in Kraft und sieht die Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (bail-in tool) vor. Die Einheitliche Abwicklungsbehörde (SRB) auf europäischer Ebene bzw die FMA auf nationaler Ebene haben die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Verbindlichkeiten, um sicherzustellen, dass die relevanten Instrumente zum Zeitpunkt des drohenden Ausfalls des Institutes, aber vor Ergreifung von Abwicklungsmaßnahmen, vollständig Verluste absorbieren.

Die Abwicklungsbehörde kann das Instrument der Gläubigerbeteiligung mit dem Ziel anwenden, die Eigenmittel des maßgeblichen Institutes wieder herzustellen, um es in die Lage zu versetzen, sein Geschäft unter Annahme der Unternehmensfortführung (going-concern Basis) weiterzuführen. Dementsprechend hat die Abwicklungsbehörde die Befugnis, solche Finanzinstrumente abzuschreiben oder sie zur Verwirklichung der Abwicklungsziele im erforderlichen Maß in Posten des harten Kernkapitals umzuwandeln.

Solche rechtlichen Vorschriften und/oder aufsichtsbehördlichen Maßnahmen können die Rechte der Gläubiger von Schuldverschreibungen maßgeblich beeinflussen, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben und sogar zu einem Verlust des gesamten in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals (Totalverlust) führen.

Gesetzliche Rückkaufsbeschränkung:

Ein allfälliger Rückkauf der Schuldverschreibungen unterliegt seit 1.1.2014 neuen gesetzlichen Vorschriften. Ein Rückkauf nachrangiger Schuldverschreibungen durch die Emittentin ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig. Eine außerordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Begebungstag ist nur aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen möglich.

Es besteht daher das Risiko, dass ein Verkauf der Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht möglich ist, die Verfügbarkeit des eingesetzten Kapitals daher eingeschränkt ist und die Inhaber die Schuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit halten müssen.

Aufgrund der angeführten Risiken ist die Verzinsung dieser nachrangigen Schuldverschreibungen höher als bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit.

Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle Beratung.

Die beschriebenen Wertpapiere werden nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Anleihebedingungen zulässig ist. Der für die dargestellten Produkte gültige und gemäß § 10 Abs. 3 KMG veröffentlichte Prospekt samt allfälligen Nachträgen ist unter <http://www.vbnoe.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekte> abrufbar und kann bei der Volksbank Niederösterreich AG, 3100 St. Pölten, Brunnigasse 10 kostenlos behoben werden. Die gültigen Anleihebedingungen und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.vbnoe.at/boersen-u-maerkte/anleihen/volksbank-emissionen>. Rechtsverbindlich und maßgeblich sind alleine die Angaben der Anleihebedingungen. Die Volksbank Niederösterreich AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Druckfehler sind vorbehalten.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Volksbank Niederösterreich AG, 3100 St. Pölten, Brunnigasse 10, Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten
Stand: 08.03.2018